

MITTEILUNGS MARKT BLATT DER GEMEINDE **NEUNKIRCHEN-AM-BRAND** MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

49. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 15.4.2021

Nr. 8

Möglichkeiten nutzen

Die Hiobsbotschaften zu Corona hören nicht auf.

Und das obwohl es durchaus Positives zu vermelden gibt. Die Impfungen für alle Neunkirchnerinnen und Neunkirchner der Prio 1 sind inzwischen auch mit der Zweitimpfung komplett abgeschlossen. Immer wieder berichten auch in Prio 2 zugeordnete von ihren Impfungen. Es geht langsam, aber es geht voran.

Und zusätzlich gehen wir jetzt die nächste große Baustelle an. Testkapazitäten sollen geschaffen werden. Hier haben wir neben vielen unserer Ärzte auch beide Apotheken im Boot, die ihrerseits im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kapazitäten für fachgeführte Schnelltests anbieten. Das alleine wird aber spätestens bei testabhängigen Öffnungsschritten nicht mehr ausreichen.

Deshalb freut es mich sehr, dass wir ein tolles Angebot bekommen haben. Unsere Familie Hauser hat sich bereit erklärt, mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fitnessstudios ehrenamtlich zu unterstützen. Die entsprechenden Vorbereitungen sind mit Unterstützung der St. Michaels-Apotheke und unserer Feuerwehr bereits erledigt und auch Schulungen der Testenden sind durchlaufen.

Damit stehen zeitnah auch „beim Hauser“ weitere Testkapazitäten zur Verfügung. Weitere Infos und die Möglichkeit der Terminreservierung finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

Bitte nutzen Sie diese kostenlosen Möglichkeiten, sich zu testen und damit die Infektionsketten zu unterbrechen.

Allen Beteiligten des Fitnessstudios Hauser, den Apotheken, der Feuerwehr und auch unseren Ärzten ganz herzlichen Dank für den Einsatz!

Bleiben Sie negativ, denken Sie positiv ;-)

Ihr Martin Walz

Nachruf für André Deprez

Ehemaliger Vorsitzender des Partnerschaftskomitees in Deerlijk



Ende März erreichte uns die Nachricht aus Deerlijk, dass der frühere Vorsitzende des dortigen Verbroederingscomitees André Deprez am 25.03.2021 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Der Markt Neunkirchen, die Mitglieder des Partnerschaftskomitees und alle Unterstützer unserer Partnerschaft mit der belgischen Gemeinde Deerlijk trauern um unseren langjährigen Freund André Deprez. Er leitete von 1992 bis 2013 das Komitee in Deerlijk zur Pflege unserer Partnerschaft, so viele Jahre wie bisher noch niemand, ob in Deerlijk oder Neunkirchen.

André führte dieses Amt mit der auf uns so typisch wirkenden flämischen Lockerheit und Souveränität, aber mit Effizienz. Nach 2013 wirkte er als Ehrenvorsitzender weiter aktiv in seinem Komitee mit. Der freundliche und lustige André war in unserem Neunkirchner Komitee sehr beliebt, da er für alle Punkte und Probleme unserer Partnerschaft, gleich ob sehr wichtig oder eher unbedeutend, immer gesprächsbereit war.

Über die direkten Angelegenheiten der Pflege unserer Gemeindepartnerschaft hinaus war André als überzeugter Europäer an politischen Fragen sehr interessiert, sowohl an der Europapolitik als auch an vielen Ereignissen in den einzelnen europäischen Ländern. Seine guten Fremdsprachenkenntnisse halfen ihm dabei. Es war ihm seit Beginn seines Vorsitzes stets ein Anliegen, dass wir bei unseren Begegnungen auch den Kontakt zu Politikern pflegen sollten. Mehrmals konnten wir daraufhin Zusammenkünfte mit Abgeordneten des europäischen Parlaments für unsere Mitbürger organisieren, in Deerlijk wie auch in Neunkirchen.

Häufig hat André Deprez mit viel Freude Neunkirchen besucht. Seine offene freundliche Art, seine Bereitschaft, mit vielen Bürgern unserer Gemeinde ins Gespräch zu kommen und nicht zuletzt seine spontanen freien Ansprachen, auch in deutscher Sprache, werden uns unvergesslich bleiben.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Familienangehörigen, seinen Kindern und Enkeln.

Martin Walz
1. Bürgermeister des Marktes
Neunkirchen am Brand

Horst Wagner
1. Vors. des Partnerschaftsvereins
Deerlijk-Neunkirchen e.V.

bekundungsverfahren für eine freigemeinnützige Trägerschaft durchzuführen. Diesbezüglich wird die Verwaltung im 2. HJ 2022 eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten und vorlegen.

V. Der Marktgemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Modellvorhabens zwischen dem Markt Neunkirchen am Brand und dem Freistaat Bayern - vertreten durch das StMAS und StMUK - abzuschließen.

VI. Der Marktgemeinderat beschließt im Stellenplan 2021 - befristet bis 31.12.2021 - im FB 5 eine zusätzliche Verwaltungsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ zu schaffen sowie die vorhandene Verwaltungsstelle auf 0,7 VZÄ zu belassen.

VII. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Marktgemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 über die freiwillige Bezuschussung der Elternbeiträge in der Übergangsphase von der offenen Ganztagschule zur kooperativen Ganztagsbildung sinngemäß anzuwenden.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0

Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Luftreinigern für die Grundschule

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachbericht der Verwaltung zur Kenntnis, beauftragt die Verwaltung im Haushalt 65.000 € bereitzustellen und bewilligt eine vorzeitige Mittelbereitstellung für die Beschaffung der einschlägigen Luftreinigungsgeräte für die Grundschule. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, die entsprechende Beschaffung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0

Sammelbeschluss für vorzeitige Mittelbereitstellung des Fachbereichs 4

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2021, für die im Sachverhalt genannten Haushaltsstellen, in einer Gesamthöhe von insgesamt 312.000,00 €.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0

Machbarkeitsstudie für die künftige Nutzung der Rathäuser, der ehem. Raiffeisenbank und des Zehntspeichers im Rahmen des Förderprogramm "Innen statt Außen"; Genehmigung der Ausschreibung der Planungsleistung

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie für die künftige Nutzung der Rathäuser Klosterhof und Innerer Markt, ehem. Raiffeisenbank und Zehntspeicher mit Umgriff mit Stand vom 11.02.2021.

Nach Analyse des Istbestandes und der unterschiedlichen Interessen erfolgt ein Zwischenbericht im Bauausschuss.

Beim Flächenbedarf der Verwaltung sind Auswirkungen der Digitalisierung für den künftigen Raumbedarf zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Studie mindestens drei Angebote einzuholen und bei der Regierung von Oberfranken einen Zuschussantrag einzureichen, verbunden mit dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Abstimmungsergebnis Ja 17 Nein 2

Nahwärmeversorgung KiTa "Nürnberger Straße", Variantenvorstellung im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Heizsystem

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister mit dem Schulverband, in der im Sachverhalt dargestellten Angelegenheit, in Verhandlung zu treten. Angestrebt wird eine nahwärmetechnische Anbindung an das bestehende Heizsystem. Die Kostenübernahme der Anschaffungen soll vollständig zu Lasten des Marktes erfolgen, bezogen auf den Flächenanteil der zukünftigen KiTa. Die Abnahme erfolgt über den jeweiligen Wärmebedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Schulverband zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Vor diesem Zusammenhang regt der Marktgemeinderat beim Schulverband als Betriebsträger der Heizungsanlage an, eine anlagentechnische Konzeption für die vorhandene Wärmeversorgung aufstellen zu lassen, unter vorrangiger Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte und Einbeziehung zukunftsorientierter Technologien.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Regiebetrieb Wasserwerk mit Hallenbetrieb, Photovoltaikanlagen u. Freibad

Beschluss

Der Marktgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0

Konzessionsabgabe Wasserversorgung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des bay. kommunalen Prüfungsverbandes, die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung ab 24.02.2021 gem. den Vorschriften der KAE in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmer (bis 25.000 Einwohner) und 1,5 % bei Sonderabnehmern.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0

BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Neunkirchner Rathäuser bleiben am 14.05.2021 geschlossen!

Am Freitag, den 14.05.2021 bleiben die beiden Rathäuser in Neunkirchen a. Brand geschlossen.

Die Fehlzeiten werden durch das Personal eingearbeitet oder als Urlaub eingebracht.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Martin Walz
1. Bürgermeister

Am **14.05.2021** ist das Standesamt Neunkirchen a. Brand in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr unter Tel.

0171 / 1677277

für Sterbefälle und Nottrauungen telefonisch zur Terminvereinbarung erreichbar.

Martin Walz
1. Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzung vom 24.02.2021

Kooperative Ganztagsbildung - Betriebsträgerschaft und Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern

Beschluss

I. Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie das Schreiben der Diakonie für Kinder und Jugend e.V. über den Rückzug aus dem Projekt vom 08.02.2021 zur Kenntnis.

II. Der Marktgemeinderat hebt seinen Beschluss über die Betriebsträgerschaft der Diakonie für Kinder und Jugend e. V. vom 15.07.2020 auf und beauftragt die Verwaltung, den im Oktober 2020 ausgereichten projektbezogenen Sachkostenzuschuss in Höhe von 9.000 € mit dem Zuwendungsempfänger abzurechnen.

III. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Neunkirchen am Brand das Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung ab dem 01.09.2021 in eigener Trägerschaft durchführt.

IV. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung vor dem Umzug in den Schulneubau ein Interessen-

**Satzung für die Benutzung
der kooperativen Ganztagsbildung
an der Grundschule in
Neunkirchen am Brand**

(Benutzungssatzung)

Der Markt Neunkirchen am Brand erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) folgende Benutzungssatzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Trägerschaft

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand betreibt und unterhält gemäß BayKiBiG die kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule in Neunkirchen am Brand als öffentliche Einrichtung. Diese Einrichtung ist ein Modellvorhaben der bayerischen Staatsregierung zur Erprobung neuer Kooperationsformen zwischen der Schule und der Jugendhilfe und dient der Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern. Die gesetzlichen Grundlagen sind das SGB VIII, das BayKiBiG sowie die Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern - vertreten durch das StMAS und StMUK - in den jeweils gültigen Fassungen. Der Besuch dieser Einrichtung ist freiwillig.
- (2) Die kooperative Ganztagsbildung wird als Modellprojekt durch den Markt Neunkirchen am Brand - als Ganztagskooperationspartner - und die Schulleitung der Grundschule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule in Neunkirchen am Brand wird vorerst in der sog. flexiblen Variante eingeführt.
- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand ist Träger der kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule Neunkirchen a. Brand. Die gemeinsame Einrichtung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell). Die Einrichtung wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (4) Das Angebot der kooperativen Ganztagesbildung an der Grundschule in Neunkirchen richtet sich an Kinder von der Einschulung bis zum Ende des Besuchs der 4. Jahrgangsstufe. Das Angebot gilt mit der Einführung zum 01.09.2021 zunächst für die 1. Jahrgangsstufe und wird sukzessive ausgebaut, so dass im vierten Betriebsjahr eine bedarfsgerechte Vollversorgung aller Grundschüler sichergestellt ist. Für die anderen Jahrgangsstufen besteht die Möglichkeit die offene Ganztagschule weiterhin zu besuchen.
- (5) Das Angebot der kooperativen Ganztagsbildung wird bis zum Umzug in den Schulneubau vorerst im Bestandsgebäude der Grundschule am Deerljiker Platz 1

realisiert. Hierzu vereinbart der Träger der Einrichtung jährlich mit der Schulleitung einen eigenen Raumnutzungsplan, der die räumliche Umsetzung des gemeinsamen Modellvorhabens sicherstellt.

§ 2 Personal

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der kooperativen Ganztagsbildung notwendige Personal.
- (2) An der Grundschule Neunkirchen wird ein Leitungsteam in der kooperativen Ganztagsbildung eingesetzt, das gemeinsam mit der Schulleitung die Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschul Kinder plant, durchführt und verantwortet.
- (3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte obliegen dem Markt Neunkirchen am Brand.

§ 3 Betreuungsjahr und Anmeldung

- (1) Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.
- (2) Die Kinder können durch die Personensorgeberechtigten bis zum 30. April für das kommende Betreuungsjahr per Anmeldeformular an der Grundschule Neunkirchen am Brand oder direkt beim Markt Neunkirchen angemeldet werden. Eine Anmeldung im laufenden Betreuungsjahr ist grundsätzlich möglich, soweit entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Eine Entscheidung darüber trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung alle für die Betreuung relevanten Angaben zu ihrer und zur Person des Kindes zu machen. Sie sind verpflichtet, auf Aufforderung auch alle weiteren Angaben zu machen und entsprechende Unterlagen und Nachweise beizubringen, die vom Träger zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden (Art. 26a Satz 1 BayKiBiG).
- (4) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Umfang und Lage der Buchungszeit auf dem Anmeldeformular für das Betreuungsjahr verbindlich anzugeben. Nach der Anmeldung entscheidet der Träger gemeinsam mit dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung und der Schulleitung, ob die Buchungszeiten im gewünschten Umfang angeboten werden können.

§ 4 Aufnahme

- (1) Über die Aufnahme des Kindes in die kooperative Ganztagsbildung entscheidet der Träger im Benehmen mit der Schulleitung.
- (2) Der Besuch der kooperativen Ganztagsbildung im Anschluss an den planmäßigen Unterricht ist freiwillig.
- (3) Für die Aufnahme in die kooperative Ganztagsbildung wird vorausgesetzt, dass ein Hauptwohnsitz in Neunkirchen am Brand existiert (Sprengelschule). Ein Zweitwohnsitz ist für die Aufnahme nicht ausreichend. Auswärtige Kinder können bei freien Kapazitäten auf-

genommen werden, wenn ein Gastschulantrag genehmigt wurde. Der Träger behält sich in besonderen Fällen auch Einzelfallentscheidungen vor.

- (4) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich unbefristet. Das Kind scheidet aus durch:
 - Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten
 - Beendigung des Grundschulbesuchs
 - Ausschluss seitens des Trägers
- (5) Jedes Kind, das die Grundschule in Neunkirchen am Brand besucht, kann die kooperative Ganztagsbildung in Anspruch nehmen (sog. Betreuungsplatzgarantie). Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme schriftlich verständigt.
- (6) Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger - vertreten durch das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung- und den Personensorgeberechtigten. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Benutzungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung und die pädagogische Konzeption des kooperativen Ganztagsangebots in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 5 Abmeldung, Kündigung durch Personensorgeberechtigte

- (1) Die Abmeldung aus der kooperativen Ganztagsbildung kann durch die Personensorgeberechtigten schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, beim Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung erfolgen.
- (2) Der späteste Zeitpunkt für die Abmeldung im laufenden Betreuungsjahr ist unter Einhaltung der v. g. Frist der 30. Juni. Danach ist die Betreuungsgebühr entsprechend bis zum Ende des Betreuungsjahres weiter zu bezahlen.
- (3) Keine Kündigungsfrist besteht, wenn das Kind die Grundschule in Neunkirchen am Brand nicht mehr besucht. Eine Bestätigung über die Abmeldung von der Schule bzw. ein Nachweis über den Schulwechsel sind dem Träger vorzulegen.

§ 6 Ausschluss vom Besuch, Beendigung durch den Träger

- (1) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom weiteren Besuch der kooperativen Ganztagsbildung befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
 - a) es über zwei Wochen ununterbrochen ohne Entschuldigung fehlt,
 - b) es die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn der Besuch in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht,
 - c) es sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische oder therapeutische Be-

handlung angezeigt erscheint und die Gefährdung in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten nicht abgewendet werden kann,

- d) gegen diese Benutzungssatzung oder die Gebührensatzung des Marktes Neunkirchen am Brand wiederholt und schwerwiegend verstoßen wird,
 - e) das Kindwohl bzw. die Aufsichtsverpflichtung im Rahmen des Betriebs und des gebuchten Zeitkontingents nicht gewährleistet werden kann,
 - f) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach gekommen und mindestens zwei Monate im Rückstand sind,
 - g) aus sonstigem wichtigem Grund.
- (2) Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt dem Träger in Absprache mit dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagesbildung und der Schulleitung. Der Ausschluss bedarf der Schriftform.
 - (3) Zum Ende des Schuljahres kann der Träger schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, das Betreuungsverhältnis beenden.

§ 7 Krankheit und Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die kooperative Ganztagsbildung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung sowie der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Bei einer meldepflichtigen Krankheit i. S. d. Infektionsschutzgesetzes kann verlangt werden, dass die Gesundung durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird. Unberührt hiervon bleiben Besuchsverbote und sonstige Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

§ 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Eine zielgerichtete Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der kooperativen Ganztagsbildung hängt entscheidend von der Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, Sprechstunden zu besuchen sowie im Elternbeirat der Einrichtung mitwirken.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben im Rahmen der Buchungszeiten für den regelmäßigen Besuch der kooperativen Ganztagsbildung zu sorgen. Bei Verhinderung ist das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung zu informieren.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet Angaben zur Abholsituation des Kindes zu machen. Die Personensorgeberechtigten können auf dem Anmeldeformular oder einer Änderungsmitteilung

eine Erklärung über weitere Abholberechtigte abgeben. Weitere Abholberechtigte müssen mit Namen und Telefonnummer angegeben werden.

- (4) Das Kind meldet sich nach dem stundenplanmäßigen Unterricht beim Betreuungspersonal in den Räumen der kooperativen Ganztagsbildung und wird nach Beendigung des Betreuungsangebots abgeholt oder darf alleine nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht des Personals der kooperativen Ganztagsbildung beginnt, sobald das Kind in den Räumen der kooperativen Ganztagsbildung angekommen ist und endet nach Abholung durch die abholberechtigten Personen oder wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf, beim Verlassen der Schulanlage.
- (5) Die Abholung der Kinder durch Geschwister ist in der kooperativen Ganztagsbildung erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahr der Geschwister möglich. Ein entsprechender Nachweis über das Alter der abholberechtigten Geschwister muss vorgelegt werden.
- (6) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Daten mitzuteilen (Art. 26a Satz 1 BayKiBiG). Jede Änderung, insbesondere der familiären Verhältnisse sowie Änderungen der Anschrift bzw. der Kontaktdaten, ist dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagesbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Öffnungszeiten, Schließtage, Ferien

- (1) Die kooperative Ganztagsbildung ist unter Berücksichtigung des BayKiBiG in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.30 Uhr bis max. 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten für die kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der Betreuungsbedarfe der Personensorgeberechtigten festgelegt.
- (2) Das pädagogische Konzept der kooperativen Ganztagsbildung sieht vor, dass sog. Verzahnungsstunden eingeführt werden, die von Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung gemeinsam gestaltet werden. Diese Verzahnungsstunden sind Teil der pädagogischen Konzeption und zählen nicht zu den von den Personensorgeberechtigten zu buchenden Zeiten. Diese Verzahnungsstunden, von denen alle Schüler der jeweiligen Klassen profitieren, finden überwiegend in der letzten stundenplanmäßigen Unterrichtseinheit des Tages statt.
- (3) Sollten sich aufgrund festgestellter Bedarfe andere Öffnungszeiten ergeben, können diese unter Berücksichtigung der Belange aller Betroffenen entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger im Einvernehmen mit der Schulleitung.
- (4) Außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden, an gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. ist die Einrichtung der kooperativen Ganztagsbildung geschlossen.

- (5) Die Schließtage können bis zu 30 Kalendertagen im Verlauf eines Betreuungsjahres betragen. Darüber hinaus sind bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen möglich. Die Schließtage und die Schließzeiten für die kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger und dem Leitungsteam der Einrichtung festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres, bekanntgegeben.
- (6) Der Träger ist ferner berechtigt, die kooperative Ganztagsbildung bei Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder aus einem anderen wichtigen Grund zeitweilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die Personensorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in einer anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtung bzw. in der offenen Ganztagsschule oder auf Schadenersatz.
- (7) Die Öffnungszeiten in den Ferien sind in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr. Abweichend hierzu kann bei von den Personensorgeberechtigten geltend gemachten Bedarfen die Öffnungszeit in den Ferien auf frühestens ab 7.30 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr ausgeweitet werden.

§ 10 Betreuungszeit, Buchungszeit

- (1) Mit der Aufnahme des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in der Buchungsvereinbarung das Buchungsende und ggf. die Ferienbuchungszeiten fest zulegen.
- (2) Eine Regelung zur Mindestbuchungszeit ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der kooperativen Ganztagsbildung sind ausschließlich die tabellarisch aufgeführten Buchungsmodelle möglich. Die Buchungszeit kann individuell vereinbart werden.

Buchungsmodelle

bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich
----------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

- (3) Die Buchungszeit gilt grundsätzlich für die Dauer des jeweiligen Betreuungsjahres. Buchungsänderungen sind während des Betreuungsjahrs möglich. Bei gravierenden und wiederholten Überschreitungen der vereinbarten Buchungszeiten behält sich der Träger vor, eine automatische Anpassung der Buchungszeiten und ggf. des Buchungsmodells vorzunehmen.
- (4) Die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Buchungszeiten obliegt dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung.

§ 11 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht obliegt der Schulleitung und dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung.
- (2) Die Hausordnung der Grundschule Neunkirchen ist einzuhalten und zu beachten.

§ 12 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung sowie für die Verpflegung erhebt der Markt Neunkirchen am Brand Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage einer gesondert erlassenen Gebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Unfallversicherungsschutz und Haftung

- (1) Für Kinder in der kooperativen Ganztagsbildung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII. Der Versicherungsträger ist der kommunale Unfallversicherungsverband Bayern. Die Kinder sind bei Unfällen
- a) auf dem direkten Weg zur und von der Schule,
 - b) während des Aufenthalts in der Schule und
 - c) während der Betreuungszeiten in der Einrichtung, auch außerhalb des Schulgeländes im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Hin- und Rückweg unverzüglich dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt dem Träger der Einrichtung.
- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der kooperativen Ganztagsbildung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15 Datenschutz, Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung der Anmeldung zur Aufnahme in der kooperativen Ganztagsbildung, sowie für die Erhebung der Gebühren werden durch den Träger folgende personenbezogenen Angaben gespeichert:
- a) Allgemeine Daten (Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Geburtsdaten des Kindes, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten)
 - b) Betreuungsgebühr und Verpflegung (Essensgebühr, Brotzeitgebühr, Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Geburtsdaten des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten)
 - c) Daten zur Aufgabenerfüllung nach dem BayKiBiG bzw. dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
 - d) Daten vom Anmeldeformular sowie aus der Betreuungsvereinbarung.
- (2) Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten den Bewilligungsbehörden zu Prüfungszwecken vorzulegen.
- (3) Sämtliche Bild- und Tonaufnahmen durch die Personensorgeberechtigten sind in der kooperativen Ganztagsbildung untersagt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 25.03.2021

Martin Walz
1. Bürgermeister

Gebührensatzung für die kooperative Ganztagsbildung in der Grundschule Neunkirchen am Brand

(Gebührensatzung)

Aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neunkirchen am Brand folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand erhebt für die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung (§ 1 Benutzungssatzung) in der Grundschule Neunkirchen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
- die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die kooperative Ganztagsbildung aufgenommen wird
 - diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die kooperative Ganztagsbildung angemeldet haben
 - lebt das Kind mit einer bzw. einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt diese bzw. dieser an die Stelle der Personensorgeberechtigten.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Schuld für die Betreuungsgebühr nach § 5 entsteht erstmals mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in der kooperativen Ganztagsbildung (Beginn des Benutzungsverhältnisses); im Übrigen entsteht diese Gebühr jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats. Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die Betreuungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die kooperative Ganztagsbildung während der Ferien, an Feiertagen, an Schließtagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt (§ 9 Benutzungssatzung). Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit aus persönlichen Gründen fort. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann

aufgrund einer Einzelfallentscheidung die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

(3) Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Betreuungsgebühr sowie das Verpflegungsgeld sind monatlich im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Einzug im Lastschriftverfahren. Barzahlungen bzw. Überweisungen sind nicht möglich. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

§ 5 Betreuungsgebühr/Elternbeitrag

- (1) Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der individuellen Dauer des Besuchs der kooperativen Ganztagsbildung (vgl. § 10 Benutzungssatzung).
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.
- (3) Eine soziale Differenzierung der Betreuungsgebühren nach Einkommensverhältnissen ist nicht vorgesehen.
- (3) Die monatliche Betreuungsgebühr wird für jeden angefangenen Monat entsprechend des Buchungsmodells sowie den Ferienzeiten wie folgt erhoben:

Buchungsmodelle und Betreuungsgebühr

bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich
80,- €	105,- €	130,- €

- (4) Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister) gleichzeitig die kooperative Ganztagsbildung so beträgt die Ermäßigung für das 2. Kind 15 % und für jedes weitere Kind 20 % der regulären monatlichen Betreuungsgebühr nach Abs. 3.
- (5) Auf der Grundlage des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 16.12.2020 gewährt der Markt Neunkirchen am Brand den Gebührenschuldern einen freiwilligen monatlichen Elternbeitragszuschuss unabhängig von Buchungsmodell in folgender Höhe, der bereits in den obigen Betreuungsgebühren berücksichtigt wurde:

Betreuungsjahr 2021/2022	20,- € pro Kind
Betreuungsjahr 2022/2023	20,- € pro Kind
Betreuungsjahr 2023/2024	15,- € pro Kind
Betreuungsjahr 2024/2025	10,- € pro Kind
- (6) Die Betreuungsgebühr im September des jeweiligen Betreuungsjahres wird für die Benutzer, die die Ferienbetreuung ab dem 01.09. bis zum Schulanfang nicht in Anspruch nehmen, anteilig mit 50% erhoben.

§ 6 Betreuungsgebühr bei ausschließlicher Ferienbetreuung

- (1) Für Kinder, die die kooperative Ganztagsbildung ausschließlich in den Ferienzeiten besuchen, erfolgt die Abrechnung in Buchungsböcken. Dabei führt die Buchung von:
 - 15 Besuchstagen des Ferienangebots im Betreuungsjahr zu einer Betreuungsgebühr von einem Monat der jeweiligen Buchungsstufe
 - 15 bis 30 Besuchstagen des Ferienangebots im Betreuungsjahr zu einer Betreuungsgebühr von zwei Monaten der jeweiligen Buchungsstufe über 30 Besuchstagen des Ferienangebots im Betreuungsjahr zu einer Betreuungsgebühr von drei Monaten der jeweiligen Buchungsstufe
- (2) Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in der kooperativen Ganztagsbildung in Anspruch nehmen, findet die Regelung über den freiwilligen Elternbeitragszuschuss (§ 5 Abs. 5) keine Anwendung.
- (3) Die monatliche Betreuungsgebühr, bei ausschließlicher Ferienbetreuung wird wie folgt erhoben:

Buchungsmodelle und Betreuungsgebühr

bis zu 15 Stunden wöchentlich	bis zu 25 Stunden wöchentlich	über 25 Stunden wöchentlich
100,- €	125,- €	150,- €

§ 7 Verpflegungsgeld

- (1) Für die Mittagsverpflegung - auch bei ausschließlicher Ferienbetreuung (vgl. § 6)- ist ein Verpflegungsgeld zusätzlich zur Betreuungsgebühr zu entrichten. Die Höhe des täglichen Verpflegungsgeldes in der kooperativen Ganztagsbildung beträgt derzeit 3,95 €. Der Markt Neunkirchen am Brand behält sich eine Anpassung der Verpflegungsgebühren vor.
- (2) Das Verpflegungsgeld ist in einem Betrag für jeden Monat, pauschal für die jeweiligen Besuchstage, zu entrichten.
- (3) Das Verpflegungsgeld wird entsprechend gemindert, wenn das Essen rechtzeitig vorher - bis 10.00 Uhr für den betreffenden Besuchstag - von den Personensorgeberechtigten schriftlich per E-Mail an koga-mensa@neunkirchen-am-brand.de abbestellt wurde. Die Abmeldung wirkt für den in der Abbestellung angegebenen Zeitraum.
- (4) Eine Ermäßigung nach Abs. 3 setzt voraus, dass das Essen rechtzeitig vorher abbestellt wurde. In allen anderen Fällen muss das Verpflegungsgeld bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.
- (5) Zum Ende des Betreuungsjahres, spätestens zum 31.08. erfolgt eine Endabrechnung über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung der Abs. 3 und 4.

(6) Die Verpflegungsgebühr im September des jeweiligen Betreuungsjahres wird für die Benutzer, die die Ferienbetreuung ab dem 01.09. bis zum Schulanfang nicht in Anspruch nehmen, anteilig mit 50% erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Neunkirchen am Brand, den 25.03.2021

Martin Walz
1. Bürgermeister

Online-Bürgerbeteiligung zum ISEK am 05.05.2021 um 19.00 Uhr

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Markt Neunkirchen liegt im Entwurf vor und soll der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Die ersten beiden Bürgerwerkstätten zum ISEK konnten zu Beginn des Planungsprozesses im Jahr 2018 bzw. 2019 noch als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Aufgrund der immer noch geltenden Kontaktbeschränkungen und Auflagen in Folge der Corona-Pandemie wird die dritte Bürgerwerkstatt zum ISEK „online“ stattfinden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich am 5. Mai 2021 um 19 Uhr den Entwurf des ISEK mit den Zielen und geplanten Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Marktes Neunkirchen am Brand im Youtube-Stream vorstellen zu lassen.

Es besteht an diesem Abend die Möglichkeit, im YouTube-Chat sowie per Email live Fragen an den 1. Bürgermeister Martin Walz, die Marktgemeindeverwaltung sowie an das ISEK-Planerteam zu stellen. Der Link zum YouTube-Stream wird rechtzeitig auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Fragen können während der Online-Veranstaltung per E-Mail an die Mail-Adresse info@neunkirchen-am-brand.de mit dem Vermerk „ISEK“ gesendet werden.

Zusätzlich wird der Markt Neunkirchen am Brand den Entwurf des ISEK - zeitgleich mit der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger - für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen zur Einsicht im Rathaus zur Verfügung stellen. Schriftliche Anmerkungen zum ISEK-Entwurf können auch dann noch von den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird ebenfalls rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Der Markt Neunkirchen am Brand und das ISEK-Planerteam laden zu dieser Veranstaltung herzlich ein und hoffen auf eine ebenso gute Beteiligung wie bei den ersten beiden Bürgerwerkstätten.

Martin Walz
1. Bürgermeister

Dr. Volker Salm
Projektleiter ISEK

BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN

Umfrage zu den Betreuungswünschen von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

Familienpässe des Kreisjugendrings zu gewinnen – Auch Schwangere können sich beteiligen

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine verlässliche und flexible Kindertagesbetreuung ist. Unabhängig davon haben sich Gesellschaft und Arbeitswelt verändert und damit auch die Familienstrukturen. Berufstätigkeit und Familienleben in Einklang zu bringen ist für Eltern eine Herausforderung.

Deshalb wurde in den letzten Jahren das Angebot der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut. Eine Grundlage für die Weiterentwicklung in den Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises Forchheim war eine zuletzt 2018 durchgeführte Befragung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.

Die erneute Befragung, welche sich diesmal wieder auf Eltern mit Kinder im Alter von unter sechs Jahren beschränkt, soll nun weiteren Aufschluss über die Betreuungswünsche geben und als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung der Kindertagesbetreuung dienen.

Die Gemeinden, Märkte, Städte und der Landkreis Forchheim bitten alle Eltern mit Kindern unter sechs Jahren den Mitte April 2021 von der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zugesandten Fragebogen ausgefüllt an das Landratsamt – Amt für Jugend, Familie und Senioren zurückzusenden. Hierfür steht ein Freiumschlag zur Verfügung.

Die Beantwortung des Fragebogens ist auch online möglich. Die Eltern erhalten hierzu einen Link bzw. QR- und einen Zugangscode. Ein Zugang ist auch über die Homepage des Landkreises (<https://www.lra-fo.de>) möglich.

Werdende Eltern, deren Kind voraussichtlich bis zum 01.09.2021 geboren wird und die innerhalb eines Jahres eine Betreuungsmöglichkeit benötigen, können den Fragebogen beim Amt für Jugend, Familie und Senioren telefonisch (Tel. 09191/86 23 60) oder per Email (martin.hempfling@lra-fo.de) anfordern.

Mit dem Fragebogen werden auch Informationen zu den Angeboten der Jugendhilfe im Landkreis Forchheim verschickt.

Die Eltern werden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis

spätestens 15. Mai 2021 an das Landratsamt Amt für Jugend, Familie und Senioren

zurück zu senden oder bis dahin online zu beantworten.

Die ersten 200 Rücksendungen bzw. online ausgefüllten Fragebögen werden mit einem Familienpass des Kreisjugendrings Forchheim belohnt, weitere 300 Familienpässe werden unter allen Teilnehmer*innen verlost.

Für Rückfragen steht im Amt für Jugend, Familie und Senioren Herr Hempfling (Tel. 09191/86 23 60) zur Verfügung.

Seit 2017 gibt es im Landkreis drei Familienstützpunkte. Die Familienstützpunkte in Ebermannstadt, Forchheim und Neunkirchen am Brand möchten Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder durch vielfältige Angebote unterstützen. Auch hier werden die Wünsche und Ideen abgefragt. Alle Eltern im Einzugsgebiet der Familienstützpunkte bekommen deshalb einen extra Fragebogen zur Familienbildung, den Sie zusammen mit der Elternbefragung zurück-schicken können.

ANNAHMESCHLUSS
für die Ausgabe
zum 01. Mai
23. April 2021



**MITTEILUNGEN DER
MARKTGEMEINDE**

Ankündigung:

Online-Elternabend der kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule Neunkirchen am 04.05.2021 um 19.00 Uhr

Für alle im kooperativen Ganztage angemeldeten Kinder der zukünftigen 1. Klassen des Schuljahrs 2021/2022 wird am Dienstag, 04.05.2021 um 19.00 Uhr ein Online –Elternabend stattfinden. Die Eltern, die Ihre Kinder bereits angemeldet haben, erhalten kurz vor dem 04.05.2021 unter der auf dem Anmeldeformular angegebenen E-Mailadresse einen Zugangslink für diesen Elternabend. Hier können Detailfragen beantwortet sowie die Rahmenbedingungen das pädagogische Konzept erläutert werden.

Für sonstige weitere Interessenten besteht ebenfalls die Möglichkeit daran teilzunehmen. Bitte senden Sie eine E-Mail an folgende Adresse: koga@neunkirchen-am-brand.de. Wir werden Ihnen dann den Zugangslink zukommen lassen.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die künftige Leitung der kooperativen Ganztagsbildung, Fr. Novak, unter der Telefonnummer 09134/9076 - 42 sehr gerne zur Verfügung.

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

22.03.2021 1 Hörgerät

26.03.2021	2 Schwerter (Spielzeug)
31.03.2021	1 Fahrrad
31.03.2021	1 Fahrrad
06.04.2021	1 Schlüssel mit Mäppchen
07.04.2021	1 Kinderfahrrad

Ihre Kaminkehrerin informiert:

Im Monat **Mai 2021** sind in folgenden Straßen in Neunkirchen a. Br. die fälligen Messungen und Überprüfungen der Öl- und Gasfeuerstätten durchführen zu lassen.

Am Felsenkeller, Amtsvogtweg, Bergweg, Gugelstr., Hangweg, Hochstr., Hofer Str., Im Weingarten, Kellerweg, Leitenweg, Leyerbergstr., Muldenweg, Oberer Grenzweg, Pfälzer Weg, Rödlaser Str., Sandsteinstr., Staffelbergstr., Walberlastr.

Bevollmächtigte Kaminkehrermeisterin
Christa Butterhof-Lorenz
Neunkirchen a. Br.
Tel: 09134/7089893
Mobil: 0160/94869058

Jugendarbeit in Ermreuth

In den Ortsteilen Gleisenhof/Ermreuth/Rödlas leben derzeit 79 junge Menschen, die zwischen 13-21 Jahre alt sind und mittels eines Fragebogens durch die Gemeindejugendpflege zwischen 25.2.21 – 21.03.21 mitbestimmen konnten, welche Freizeitmöglichkeiten/ Angebote für Kinder/Jugendliche in Ermreuth geschaffen werden sollen. An der Umfrage nahmen 30 der 79 Kinder und Jugendlichen teil (38 %).

Dabei kamen folgende Ergebnisse zustande:

1. Es ist die Idee entstanden in Ermreuth einen Jugendraum zu schaffen. Welcher der folgenden Räume wäre dein Favorit und würdest du den Jugendraum, in dem du z.B. Freunde treffen oder Musik hören kannst, nutzen?

Nutzung der Räume (insgesamt)	Nein (7)	Gelegentlich (3)	Ja (20)
Kellerraum des ev. Gemeindehauses	3	1	7
Dachraum im Sportverein	1	2	9
Raum im Kindergarten	1		4

2. Folgende Freizeitmöglichkeiten wurden abgestimmt und zusätzlich genannt:

Option 1: Carport mit einer Sitzgruppe	(14)
Option 2: Basketballkorb	(12)
Option 3: Outdoor-Fitnessgerät	(14)



Option 4: Weitere Vorschläge für Freizeitmöglichkeiten:

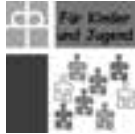
- Skatepark (Halfpipe/ 2-Way Rampe) (3)
- Malgruppe/ Büchertreff, Volleyballfeld, Kicker/ Tischkicker/ Billard, Tischtennisplatte (2),
- Boulderwand, 1-2 monatliche Termine für Aktionen z.B. Tischtennisturnier, Freizeiten/ Wochenendaktionen z.B. Zelten/ Segeln, Trimm-Dich-Pfad (2)
- Bauwagen (3)
- Fitnessplatz/ Laufstrecke

3. An welchen der nachfolgenden Orte in Ermreuth soll/en die Option/Optionen aus Frage 2 entstehen?

1. Auf dem Feuerwehrgelände in Ermreuth (7)
 2. Auf dem Parkplatz nahe des Sportvereins Ermreuth (21)
- Im nächsten Schritt werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Ausschuss für Bildung, Kultur, Vereine vorgestellt.

Vielen Dank an alle Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an der Umfrage.

**ÖFFENTLICHE
INSTITUTIONEN**



Diakonie für Kinder und Jugend e.V. in Neunkirchen am Brand

Liebe Eltern,
bei Fragen oder Anliegen rund ums Familienleben stehe ich Ihnen sehr gerne in meiner offenen telefonischen Sprechstunde zur Verfügung:

- montags von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
- mittwochs von 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Seit Februar ist nun auch eine Beratung via Zoom möglich, da ich eine datenschutzkonforme Lösung für den Familienstützpunkt erhalten habe.

Darüber hinaus ist bei Sonnenschein und wärmeren Temperaturen ein gemeinsamer Spaziergang eine wunderbare Möglichkeit für einen Beratungstermin.

Herzliche Grüße
Evelyn Lacken

Elternabend „Trennung und Scheidung“

Wann: 03.05.2021

Zeit: 20:00 Uhr

Onlineformat: Zoom

Preis: kostenlos

Anmeldung unter: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de
Referent: Markus Messingschlager (Dipl.-Psych.)

Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Forchheim

Mit dieser Online-Veranstaltung möchten wir Eltern, die sich getrennt haben, unterstützen, indem wir Fragen, die eine Trennung mit Kind aufwirft, beantworten. Senden Sie uns diese gerne bis zum 28.04.2021 per E-Mail an folgende Adresse zu: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de.

Für das eigentliche Meeting ist uns wichtig, dass Sie anonym bleiben können. Wir empfehlen deshalb, dass Sie Kamera und Mikrofon ausschalten und nicht ihren echten Namen angeben. Wenn während der Veranstaltung Fragen aufkommen, können Sie diese gerne über den Chat einbringen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Fragen juristischer Natur und zu Unterhaltszahlungen nicht berücksichtigen können.

Elternabend „Trotz – die Autonomieentwicklung des Kindes“

Wann: 05.05.2021

Zeit: 20:00 Uhr

Onlineformat: Zoom

Preis: kostenlos

Anmeldung unter: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de

Referentin: Tanja Kipka (Dipl. Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin (DGSF),

(Integrative Säuglings- und Kleinkindberaterin)

Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Forchheim

Kontakt-daten:
Ökumenischer Familienstützpunkt
Von-Hirschberg-Straße 8 (Evangelisches Gemeindehaus)
91077 Neunkirchen am Brand
Ihre Ansprechpartnerin: Evelyn Lacken
Telefon: 0176 43 50 70 40
Mail: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de
Internet: www.familienstuetzpunkt-nk.de

Krisendienst Oberfranken



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krisendienst Oberfranken, der seit 1. März unter der bayernweit einheitlichen **Telefonnummer 0800 655 3000** verfügbar ist, weitet sein kostenloses und unbürokratisches Angebot aus: **Ab 1. April** kann jede Person, die sich in einer seelischen Notlage befindet, **täglich von 9 bis 24 Uhr** die qualifizierte Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisendienstes in Anspruch nehmen.

Die Anrufenden erhalten eine individuelle Beratung und eine erste mögliche Entlastung. In dringlichen Fällen werden mobile Einsatzkräfte zum „Ort der Krise“ geschickt,

die die möglichen Gefährdungen abwägen und notwendige Schritte empfehlen bzw. einleiten. Mit dem Krisendienst Oberfranken möchten wir frühzeitig Unterstützung leisten – vor allem auch an Abenden, Wochenenden und Feiertagen.

Ab 1. Juli 2021 ist beabsichtigt, einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb anzubieten.

Weitere Informationen zum Krisendienst finden Sie unter www.krisendienst-oberfranken.de. Für Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an sozialplanung@bezirk-oberfranken.de wenden.

Tag der offenen Tür an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Bamberg

Bamberg - Mitten in der schönen Stadt Bamberg - umgeben vom Urban Gardening Projekt - werden zukünftige „Alltagshelden“ auf den Abschluss zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vorbe- reitet. Die vielfältige Ausbildung kann am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Teilzeit absolviert werden und richtet sich an Frauen und Männer mit abgeschlossener Berufsausbildung au- ßerhalb der Hauswirtschaft. Auch ohne Berufsausbildung ist eine Zulassung möglich. Im Unterricht werden theoretische und praktische Inhalte vermittelt und auf Augenhöhe geachtet, dadurch entsteht eine sehr persönliche Lernatmosphäre.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig Vorratshaltung, gesunde und vollwertige Nahrungsmittel- zubereitung, Hausgartenbau, Nähen, Finanz- und Zeitplanung sowie das Erbringen von Betreuungs- leistungen sind.

Am 5. Oktober startet ein neues Semester. Die Ausbildung dauert 20 Monate und findet an zwei Tagen in der Woche statt. Der Besuch der Schule ist kostenfrei und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung sind die Schulferien unterrichtsfrei.

Das Konzept der Schule wurde vollständig neu überarbeitet und alle Lehrpläne aktualisiert. Zukünftig wird es ein Angebot an Wahlpflichtmodulen geben, so dass nun jeder nach Interesse Schwerpunkte in der Ausbildung setzen kann.

Vielfältig – nachhaltig – für Jung und Alt. Das Berufsbild der Hauswirtschaft hat sich deutlich gewandelt, ist modern und attraktiv. Die Studierenden des aktuellen Studiengangs laden alle Interes- sierten herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Wann: 05. Mai 2021, in zwei Gruppen, entweder von 09.45 – 13.00 Uhr oder von 13.15 – 16.30 Uhr

Wo: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schillerplatz 15, 96047 Bamberg
(Parkplätze sind am Amt vorhanden)

Wir blicken positiv in die Zukunft und planen den Tag der offenen Tür als Präsenzveranstaltung. Sollte die Coronalamerung dies nicht möglich machen, sind wir mit einem ausführlichen Online-Programm vorbereitet. Aus diesem Grund bitten wir um Anmeldung zum Tag der offenen Tür unter 0951/8687-0 bzw. poststelle@aelf-ba.bayern.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen auch unter:
www.aelf-ba.bayern.de.

Der Fühlpfad wird erneuert!

Umweltstation Lias-Grube freut sich über eine großzügige Unterstützung der Sparkasse Forchheim

Unterstützung 25.03.2021 – Mit 1.000 EUR aus dem Reinertrag des „Sparkassen-PS-Sparen und Gewinnen“ unterstützt die Sparkasse Forchheim die Anschaffung von Materialien für den Fühlpfad der Umweltstation Lias-Grube in Unterstürmig.

Die Umweltstation Lias-Grube ist eine Informations- und Bildungsstätte für regionale Umweltbildung und Nachhaltigkeit. Die Einrichtung besteht seit 1998. Im mit Naturbaustoffen errichteten Umweltzentrum mit Seminarräumen und 10 Übernachtungshütten ist Platz für Gruppen mit bis zu 70 Personen. Es steht für ökologische Aufenthalte, Fortbildungen, Feierlichkeiten oder Tagesbuchungen als Selbstversorger oder mit Catering zur Verfügung. 2021 sind die thematischen Schwerpunkte Wasser und Streuobst.

Das Freigelände der Umweltstation Lias-Grube ist eine ehemalige 17 ha große Tongrube. Dort werden ganzjährig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung für Klein und Groß durchgeführt. Besondere Schwerpunkte liegen hier bei der Arbeit mit Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der Erwachsenenbildung in Form von Fortbildungen für Multiplikatoren sowie Netzwerkarbeit.

Die großzügige Spende wurde durch Herrn Rüdiger Denzler, Geschäftsstellenleiter der Sparkasse Eggolsheim, im Rahmen einer Corona-konformen Geländebegehung der Lias-Grube überreicht. Das Geld wird eingesetzt, um den Fühlpfad zu modernisieren. Der Fühlpfad ist eines der ältesten Objekte im Freigelände der Umweltstation. Dank der finanziellen Unterstützung können nun die Steineinfassung erneuert und die einzelnen Anschnitte neu befüllt werden. Weiterhin werden mit dem Geld eine neue Info-Tafel und Augenbinden angeschafft. Nun wundern Sie sich vielleicht über die Augenbinden und überlegen, wozu sie benötigt werden. Die Antwort ist ganz einfach: Die Entdeckung, besser gesagt, die „Ertastung“ des Pfades mit den nackten Fußsohlen ist umso spannender, wenn man sich mit verbundenen Augen von einer Person seines Vertrauens über den Pfad führen lässt.

Sie sind herzlich eingeladen, die Umweltstation Lias-Grube zu besuchen und im Rahmen der vielfältigen Veranstaltungen für große und kleine Besucher der Barfußpfad zu erleben und die Welt mit allen Sinnen wahr zu nehmen.

Weitere Informationen direkt bei der Umweltstation Lias-Grube unter 09545 950399, per mail info@umweltstation-liasgrube.de oder unter www.umweltstation-liasgrube.de.

Kontakt:
Ulrike Schaefer
Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1
91330 Eggolsheim
T 09545 950399
M 0177 6597502
F 09545 4455360
E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de
www.umweltstation-liasgrube.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarr- gemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 15.04.2021:**

Gottesdienste etc.:

Do.	15.04.	19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Fr.	16.04.	08.00	Messfeier m. „Laudes, anschl. Anbetung in St. Michael
		19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Sa.	17.04.	09.00	Firmung in St. Michael
		11.00	Firmung in St. Michael
		14.00	Firmung in St. Michael
		17.00	Rosenkranz für den Frieden in St. Michael
		18.00	Vorabendmesse in Großenbuch
		18.00	Vorabendmesse in Rödlaß
		19.30	Corona-Gebet in St. Michael
So.	18.04.	10.30	Messfeier in St. Michael - Gottesdienst wird übertragen!
		18.00	Wort-Gottes-Feier in St. Michael
		19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Mo.	19.04.	19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Di.	20.04.	19.30	Coronagebet in St. Michael
Mi.	21.04.	19.00	Messfeier in Großenbuch
		19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Do.	22.04.	19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Fr.	23.04.	08.00	Messfeier m. „Laudes anschl. Anbetung in St. Michael
		19.30	Corona-Gebet in St. Michael
Sa.	24.04.	16.00	Beichtgelegenheit i.d. Augustinuskapelle
		17.00	Rosenkranz für den Frieden in St. Michael
		19.00	Messfeier in Honings
		19.30	Corona-Gebet in St. Michael
So.	25.04.	10.30	Pfarrgottesdienst in St. Michael - Gottesdienst wird übertragen!
		14.00	Tauffeier in Großenbuch

17.00 Totengebet f. d. Verstorbenen
f. + Josef Zatočil;
f. + Karl Wilhelm Linker;
f. + Artur Nützel;
f. + Walter Polak;
f. + Anna Ruppert;
f. + Maria Walz.

19.00 Messfeier in Großenbuch
„Zur Markusprozession“

19.30 Coronagebet in St. Michael

Mo. 26.04. 19.00 Requiem in St. Michael
f.+ Josef Bock;
f. + Mathilde Ascher;
f. + Alberta Reis;
f. + Maria Graf.

Di. 27.04. 19.30 Corona-Gebet in St. Michael

Mi. 28.04. 15.30 Dritter Weg-Gottesdienst zur Erstkommunion f. Neunkirchen Gruppe A

17.00 Dritter Weg-Gottesdienst zur Erstkommunion f. Neunkirchen Gruppe B

19.00 Messfeier in Großenbuch

19.30 Coronagebet in St. Michael

Do. 29.04. 19.30 Coronagebet in St. Michael

Fr. 30.04. 08.00 Messfeier mit „Laudes, anschl. Anbetung in St. Michael

19.00 Ökum. Aus-Zeit in St. Michael

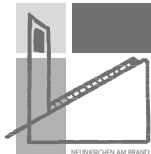
Ökumene Nachrichten

2. Aprilhälfte 2021

Fr 30. 4. 19.00 Uhr AusZeit rk. Pfarrkirche St. Michael



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



2. Aprilhälfte 2021

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So 18. 4. 10.00 Uhr Misericordias Domini
Gottesdienst mit Ausstellungseröffnung
Weiblich: Denken-Fühlen-Wollen
Bilder vom Kunstverein Stein
Pfr. Axel Bertholdt
Liveübertragung in Youtube

So	25. 4.	10.00 Uhr	Gottesdienst an Jubilate	Pfr. Axel Bertholdt
So	25. 4.	11.15 Uhr	Kleinkindergottesdienst (nur digital)	Pfrin. Anke Bertholdt mit Team Digital in Youtube
So	2. 5.	10.00 Uhr	Gottesdienst an Kantate	Pfr. Axel Bertholdt

Liebe Gemeinde,

Während des Lockdowns sind weiterhin alle Veranstaltungen der Gemeinde abgesagt. Dies betrifft auch die Treffen der Gruppen und Kreise.

Die Christuskirche bleibt täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort des Gebets für Sie geöffnet.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Baus der Christuskirche ist aktuell in der Kirche eine Bilderausstellung aufgebaut, die während der Öffnungszeiten der Kirche besichtigt werden kann.

Innehalten in schweren Zeiten

Die evangelische und katholische Kirche in Neunkirchen rufen weiterhin zum täglichen Innehalten beim Glockenläuten auf. Unter dem Motto „Innehalten in schweren Zeiten“ läuten die Kirchenglocken beider Gemeinden täglich um 19.30 Uhr und laden zum Gebet ein. #

Sie benötigen Hilfe?

Der Verein Miteinander-Füreinander e.V. bietet unentgeltlich Nachbarschaftshilfe an. Dazu gehören bei Bedarf auch Einkaufshilfe in Neunkirchen und Umgebung. Er arbeitet dabei eng mit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde vor Ort zusammen.

Rufen Sie uns an!

Miteinander-Füreinander e.V.: 09134-1680

Wilhelm Friedrich
(1. Vorsitzender von Miteinander-Füreinander e.V.)
Pfarrer Joachim Cibura
(Leitender Pfarrer des kath. Seelsorgebereichs Neubau)
Pfarrer Axel Bertholdt
(Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen)



Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So	25.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So	2.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So	9.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Frauen Ermreuth + Walkersbrunn
Do	13.5.	10.00 Uhr	Gottesdienst auf dem Hetzles	Lippmann/Bertholdt
So	16.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann

Termine:

Die KV-Sitzungen sind bis auf weiteres wegen Corona nicht öffentlich.

Der Gottesdienst zu Himmelfahrt auf dem Hetzles kann wegen der Coronaregeln möglicherweise wie im letzten Jahr 2x stattfinden. Bitte beachten Sie die Abkündigungen.



Freie
Christengemeinde
Neunkirchen am Brand

*Gemeinschaft
mit Gott und mit Menschen*

Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der Hygieneregeln statt. (Abstand 1,5 m, Mund- Nasenbedeckung, kein Gesang)

Bitte anmelden unter:
www.fcg-lebenshaus-neunkirchen.de

Falls Sie den Gottesdienst nicht besuchen können, gibt es um 10.00 Uhr eine Andacht über unsere Homepage

Predigtthema: „Next steps“ Wie kann ich meinen Glauben entwickeln?

Sonntag, 18. April 10.00 Uhr

Samstag, 24. April 18.30 Uhr

Jugendgottesdienst mit „Jesus Revolution“ mehr Infos auf unserer Webseite, bitte unbedingt anmelden

Sonntag, 25. April 10.00 Uhr

Gottesdienst mit „Jesus Revolution“

Sonntag, 2. Mai 10.00 Uhr

Wir bieten sonntags um 11 Uhr „Next Steps“ an. Es sind 4 Schritte, bei denen über folgende Themen gesprochen wird:

- Unsere Gemeinde kennenlernen
- Freiheit erleben.
- Deine Bestimmung entdecken
- Einen Unterschied machen.

Es besteht die Möglichkeit, Online daran teilzunehmen. Anmeldung über unsere Homepage

Tel. 015901026633
pastormatias@fcg-lebenshaus-neunkirchen.de
Webseite: fcg-lebenshaus-neunkirchen.de

VEREINSNACHRICHTEN

Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher 16. April 2021 von 14:00 - 18:00 Uhr

Tischtennisclub TTC Neunkirchen a. Br. 2006 e.V.



Neunkirchen, 15.04.2021

Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2021

(gemäß §9 der Satzung)

Leider ist es unter den aktuellen Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie nicht möglich, unsere, um diese Zeit übliche Jahreshauptversammlung wie gewohnt durchzuführen. Die für 2021 geplante Jahreshauptversammlung des TTC Neunkirchen am Brand muss deshalb auf vorerst unbestimmte Zeit verschoben werden.

Wir geben allerdings die Hoffnung nicht auf, dass sich die Rahmenbedingungen bald wieder positiv verändern und wir wieder die Möglichkeit bekommen, eine Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Das ist uns deshalb so wichtig, weil auf der nächsten Jahreshauptversammlung nach drei Jahren Amtszeit wieder Neuwahlen von Vorstand und Beirat anstehen. Und da möchten wir nur ungern in einer nur virtuellen Veranstaltung mit erheblich höherem organisatorischem Aufwand agieren.

Vorstand und Beirat haben auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden einstimmig beschlossen, dass alle Amtsträger so lange im Amt bleiben, bis die bevorstehende Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen als Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Sollte dies im laufenden Jahr nicht mehr der Fall sein, findet die nächste Jahreshauptversammlung erst im Kalenderjahr 2022 statt. Wir haben außerdem beschlossen, dass Vorstand und Beirat auf der nächsten offiziellen Versammlung wie gewohnt wieder für drei Jahre gewählt werden sollen.

Wir sind davon überzeugt, dass dies für uns alle die beste Lösung ist, mit dieser außergewöhnlichen Situation umzugehen. Doch das Wichtigste ist und bleibt, dass wir gesund bleiben und unnötige Gefahren vermeiden. Als kleiner Verein sollte uns diese Vorgehensweise keinerlei und

schon gar keine administrativen Probleme bereiten. Sollte trotzdem jemand Bedenken haben, bitten wir Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen.

In der Zwischenzeit hoffen wir, bald unser gewohntes Vereinsleben wieder aufnehmen zu können. Denn über die Pflichtaufgaben der Amtsträger hinaus vermissen wir vor allem unsere gemeinsamen Aktivitäten und natürlich unseren Tischtennisport. Bitte achtet auf euch und haltet euch an die vereinbarten Regeln, damit wir uns möglichst bald gesund wiedersehen: beim Sport, beim Vergnügen oder auch bei der nächsten Versammlung.

Mit sportlichen Grüßen, euer Vorstand Thomas Hund

FEUILLETON



**FELIX
MÜLLER
MUSEUM**
NEUNKIRCHEN A. BR.

Öffnungszeiten:
Sonntag 15 - 17 Uhr
Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 0 91 34 / 90 80 42
oder 0 95 61 / 42 74 359

Nach der aktuellen Corona-Verordnung ist das Felix-Müller-Museum nach telefonischer Voranmeldung (09561 / 4274359) wieder zu besuchen.

Die Öffnungszeiten sind So. 15 – 17 Uhr und gegebenenfalls nach Vereinbarung. Es gilt das Abstands- und Maskengebot.

Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

April – Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14 – 17 Uhr

Öffentliche Synagogenführung:

jeweils 1. Sonntag im Monat 15 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge
www.synagoge-museum-ermreuth.de

Marktbücherei St. Michael



Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben auch weiterhin geöffnet. Dies gilt auch, wenn die Corona-Inzidenz wieder über 100 ansteigen sollte.

Neu bei uns in der Bücherei:

Romane:

Anke Landleiter: 111 Orte für Kinder in Nürnberg, die man gesehen haben muss

Uwe Laub: Leben – Thriller über ein Massensterben großer Tierpopulationen

Roland Geisler, Sina Vogt: Massa Confusa und der Tote am Pulversee – In Nürnberg wird eine Leiche entdeckt. Eine Spur führt zu ehemaligen Söldnern des Balkankrieges.

Roland Geisler, Julia Seuser: Mortificantur und der 13. Apostel – Das Nürnberger Frankenstadion wird Schauplatz eines heimtückischen Giftanschlags

Andrea Camilleri: Das Karussell der Verwechslungen – Comisario Montalbano lässt sich nicht beirren

Jean-Philippe Toussaint: Der USB-Stick – Ein verlorener USB-Stick sorgt nach einem konspirativen Treffen bei der EU-Kommission für Aufregung

Amy E. Reichert: Nur wer loslässt, hat das Herz frei – Drei Generationen. Sieben Tage. Ein großes Familiengeheimnis

Claudia Santana: Der Tote von Sines – Inspektor Cabral ermittelt

Kate Weinberg: Die Lügner – Eine Frau will ihr Leben hinter sich lassen und erfindet sich an der Universität neu

Kindersachbücher:

Julia Hansen Das Straßenmalkreidebuch – Kunterbunte Mal- und Spielideen

Tiptoi: Mein Wörter-Bilderbuch Tiere

Tiptoi: Mein Wörter-Bilderbuch Kindergarten

Joachim Krause, Andrea Erne: Alles über Einsatzkräfte (Wieso?Weshalb?Warum?)

Doris Rübel: Helfen, teilen, sich vertragen (Wieso?Weshalb?Warum?)

Barbara Jelenkovich, Martin Stiefenhofer: Ritterburg (Was ist Was Junior)

Sandra Noa: So lebt der Wolf

Eveline Dungal, Kriton Kunz: Entdecke die Pandas

Bilderbücher:

Diana Amft: Die kleine Spinne Widerlich – Besuch beim Doktor

Anna Böhm, Imke Sönnichsen: Fritz & Frieda – Ein Frischling kommt selten allein

Sanne Dufft: Märchenfrau erzähl mir was

Sophie Ambrose: Zeit zum Schlafen, Albie!

Maike Bollow, Judith Allert, Stefanie Reich: Nobbi der Mutmachhase

Tom Jamieson, Olga Demidova: Das Schlechte Laune Monster

Jana Frey, Stefanie Dahle: Die kleine Meerjungfrau und das Seepferdchen-Abenteuer

Katja Reider, Cornelia Haas
Bestimmer sein – Wie Elvis die Demokratie erfand

**Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch
das Büchereiteam**

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth

 **Öffnungszeiten:** Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr

**Herausgeber des
Mitteilungsblattes ist die
Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand**

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion,
Hutweide 2, 91077 Großenbuch,
Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68,
E-Mail: info@schmittdruck.de
www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist
der Erste Bürgermeister; für die Gottes-
dienstordnungen der jeweilige Pfarrer;
für die Vereinsmitteilungen der jeweilige
Vorstand; für Anzeigen und andere
Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:
jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungs-
termin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für
Irrtümer kann keine Haftung übernommen
werden. Zustellung kostenlos - es besteht
kein Rechtsanspruch -

Das Mitteilungsblatt liegt auch in
verschiedenen Geschäften und im
Rathaus aus.

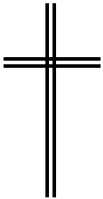
Anzeigenpreise siehe:
[http://www.neunkirchen-am-brand.de/
aktuelles/mitteilungsblatt/](http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/)

PARTY-SERVICE **Schafferhof**
Landwirtschaft vom Feinsten

**Bauernbrot • geräucherte Wurstwaren • Bauernschinken
versch. Wurstsorten im Glas und vieles mehr!**

**Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat
auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen**

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltpoltstein,
Tel. 09192/8595, Fax 995685, www.schafferhof.de
Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di, Mi, Fr 8 - 18 Uhr + Sa 7 - 14 Uhr



Gottfried Emberger
* 16.05.1927
† 23.03.2021

Wir sind traurig weil du gingst, aber dankbar, dass es dich gab.
Unsere Gedanken bleiben immer in Liebe bei dir.

Wir danken allen Verwandten, Freunden und Bekannten
für ihre herzliche Anteilnahme am Abschied unseres geliebten
Ehemanns und Papas.

Eva Emberger, Norbert Emberger und Karin Engelhardt

DANKE

Allen, die sich in stiller Trauer mit
uns verbunden fühlten und ihre
liebevolle Anteilnahme auf so
vielfältige Art zum Ausdruck
brachten, danken wir von Herzen.

Maria (Marille) Graf
* 04.08.1939 † 21.03.2021

Hermann Graf und Familie
Neunkirchen, im April 2021

**GRABDENKMÄLER
MEHLINGER**

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Außen- und Innentreppen
Fensterbänke

Die große Grabmalausstellung
im Frankenland

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

BERTHOLDT
STEINMETZ & STEINBILDHAUER

► Grabmale ► Nachbeschriftungen
► Grabpreparaturen ► Steinmetzarbeiten
► Urnensteine ► Restaurierungsarbeiten
► Grabauflösungen ► Beratung auch Zuhause
► Grababbauen bei Sterbefällen

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwunschkarten
und Aufmerksamkeiten zu meinem
85. Geburtstag. Ein besonderer
Dank geht an die Wanderfreunde
Neunkirchen, Blumen Schuff, die
Marktgemeinde und Pfarrgemeinde
Neunkirchen.

März 2021 Ernst Rosenberger



**vor Ort und Online
zu FAIREN Preisen**

Pharma24 Apotheke

Unser Neunkirchner Geschenk

**25% Rabatt auf einen
Artikel Ihrer Wahl**

ausgenommen rezeptpflichtige Arzneimittel,
Sonderangebote, Zuzahlungen und
Gutscheineinkauf. Nicht mit anderen
Vorteilsaktionen kombinierbar.
Einlösbar bis 30. April 2021
in der **Pharma24 Apotheke**
in Neunkirchen am Brand.

**Top-Sortimente
zu
fairen
Preisen**

Schau' Dir unsere Online Preise an ...

NUROFEN **ASPIRIN** **Voltaren**
BoxaGrippe **ratiopharm** **Vividrin**
Umckaloabo **Iberogast** **Dolormin**

und 70.000 andere Produkte... **Pharma24.de**

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf..... 110
Polizei Dienststelle Forchheim.....0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf 112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) 112
Patientenfahrdienst
(Arbeiter-Samariter-Bund) 0 91 92 / 925 29 22
Telefonseelsorge08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....08 00 / 1 11 03 33
Elternnotruf.....08 00 / 1 11 05 550
Gewalt gegen Frauen08 000 / 1 16 01 16
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin,
Neunk.6 16
Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für All-
gemeinmedizin, Neunk.....9 96 30
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fach-
ärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk.99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med.
Genet., Dormitz99 78 70
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sport-
medizin Neunk6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin,
Neunk.8 44
Kinderarzt:
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin,
Neunk.99 78 55
Zahnärzte:
Gerti Kowatsch..... 293
Dr. Susanne Wittigschlager9084500
Dr. Sandra Paurevic 995757
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching 995707
Paul Seemann 995766
Kieferorthopädische Praxis:
Dr. Jutta Förster 7079812
Psychologische Psychotherapeuten:
Dr. Melanie Straubmeier..... 8019880
Tobias Eisenmann 7076409
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:
Johannes Kugler70 66 64
Hebamme
Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK0 91 92 / 99 31 22
Tierärztliche Praxis
Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie 8 22
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen
Christa Butterhof-Lorenz0 91 34/7 08 98 93
Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz..... 0 91 26 / 51 53
Katholisches Pfarramt Neunkirchen70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth0 91 92/2 95
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Mi. 13.00 - 15.00 Uhr
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen,
Von-Hirschberg-Straße 4..... 8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen:
Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)18 45
Hospizverein..... 0 91 71/ 5 73 01 39
Katholischer Kindergarten Neunkirchen 50 22
Katholische Kinderkrippe “Zum guten Hirten” 70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen 2 83
Evangelischer Kinderhort Fröschau 70 60 75
Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. 70 85 477

Evangelischer Integrativer Kindergarten
Ermreuth0 91 92/17 59
Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... 70 84 053
Ökumenischer Familienstützpunkt01 76/43 50 70 40
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0
Miteinander-Füreinander e.V.....0 91 34/16 80
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr
Frauennottelefon0 91 91/6 67 02
Tierheim Forchheim0 91 91/ 6 63 68
Pflanzenwarndienst.....0 91 91/13 11 22
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 UhrTel. 0 91 34/98 19 966
Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara
Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER
Die Rathäuser in Neunkirchen a. Brand, sind zur Zeit, nur
mit telefonischer Terminabsprache geöffnet.
Um Beachtung wird gebeten!
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE
nach telefonischer Vereinbarung

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG
Telefonzentrale:7 05-0
Telefax:7 05-80
Vorzimmer Bürgermeister:7 05-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:7 05-16
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:7 05-11
Personalverwaltung:7 05-12/-15/-17
Kämmerei/Liegenschaften:.....7 05-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:7 05-22/-23/-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/
Gewerbeamt:.....7 05-55 bzw. 57
Standesamt/Friedhofsamt:.....7 05-59
Meldeamt/Passamt:7 05-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:7 05-30 bzw. -32
Kanal-/Straßenbau:7 05-34 bzw. -32
Beiträge:7 05-85 bzw. -86
Zweckverband Synagoge7 05-41
Bauhof:7 05-43
Wasserwerk Dienstnummer:7 05-44
Störungsdienste
Störungsdienst Wasserwerk außerhalb
der Dienstzeiten:01 70/8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:....0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:09 41 / 28 00 33 66
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00
Grundschule:2 64
Offene Ganztages-Schule90 76 42
Mittelschule..... 15 04
Freibad/Badeaufsicht:01 51 / 68 83 63 80
Kasse Freibad01 51 / 74 42 42 59
Felix-Müller-Museum90 80 42

Sprechstunden Polizei Forchheim
Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2, 14 - 16 Uhr

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in
Neunkirchen a. Brand**
Dienstag, Freitag15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch..... 9.00 - 11.30 Uhr
Samstag..... 9.00 - 12.30 Uhr
Ornungsgemäße Abwicklung des Betriebes
Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang
innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen
werden kann.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den An-
weisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des
Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten
ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten
unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den
zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. MichaelTel. 0 91 34/50 20
Anton-von-Rotengan-Straße 3, Büchereileiterin: Gabi Bail
Öffnungszeiten:
Dienstag:..... 11.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr
Freitag:.....14.30 - 17.30 Uhr
Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr
Öffentliche Bücherei Ermreuth0 9192/ 99 79 88
Herrnbergstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:.....17.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Seniorenbeirats
unter Tel. 0175/111 84 46 oder per Mail an
seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtlner
Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten des
Landratsamtes Forchheim**.....0 91 91/ 86-0
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Kfz. Zulassungsstelle
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten der Deponie Gosberg
Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienststellen
Dienststelle Ebermannstadt0 91 91/86 43 00
(Bauwesen,Naturschutz,Umweltschutz, Wasserrecht,
Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1
Volkshochschule0 91 91/86 10 60
91301 Forchheim, Hornschuchallee 20
Tourismuszentrale0 91 91/86 10 50
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1
Abfallwirtschaft0 91 91/86 37 50
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Sprechstunde des Landrats..... 0 91 91/86 10 01
Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude
A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

**Sprechzeiten der
Behindertenbeauftragten**0 91 91/86 91 00
Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin
bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A,
Zimmer 416

**Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit
Forchheim** 0 91 91/ 70 42 10
Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forch-
heim, sind wie folgt:
Montag,.....10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag.....16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Amt für Landwirtschaft.....09 51/8 68 70
Standort Defibrillator:
Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25
Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28
Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht 112
(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bam-
berg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusst-
losigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw.
muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Ret-
tungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier
bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116 117
Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrän-
kungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen
usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an
Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen
alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst
teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Tele-
fonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM
im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116
117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin
direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr
Mittwoch und Freitag.....16 - 21 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 9 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
Landkreis Forchheim
www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST
**Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg -
Kalchreuth - Heroldsberg**
Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie
im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an
jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Not-
dienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende mög-
lichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in An-
spruch.

LACKIEREREI NEUNKIRCHEN
MEISTERBETRIEB



- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN INKL. GUTACHTEN
- SMART-REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

• Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707
• info@lackiererei-neunkirchen.de

LORENZ
RECYCLING GMBH & CO. KG

Zertifizierter Betrieb

DER **RUNDUMSERVICE**
FÜR IHR **FAHRZEUG**

KFZ-MEISTERBETRIEB

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Kundendienst
- Leihwagenservice
- GTÜ / TÜV jeden Donnerstag bei uns
- Klimaservice
- Einbau von Neu- bzw. Gebrauchtteilen
- Anbau von Anhängerkupplungen
- Motoren- und Getriebetausch
- Glasservice
- Zahnriemenservice
- Kleine Unfallreparaturen (keine Rahmenrichtarbeiten)
- Lackservice in Kooperation mit einer Partnerwerkstatt
- Ölservice-Stützpunkt
- Reifenservice auf Wunsch mit Einlagerung
- Neu- und Gebrauchtreifen
- Elektronische BOSCH Diagnose Station Bremsenprüfstand

Jeden Donnerstag bei uns im Haus **GTÜ**
Sie müssen nicht mehr zum TÜV...
... auch wir führen die HU/AU durch

24 Std. Service Nr.
0170/86 63 016

LORENZ WERKSTATTSERVICE
Benedikt-Vasold-Straße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 0 91 34 - 90 73 34 · Telefax: 0 91 34 - 70 77 34
dominik.egloffstein@schrott-lorenz.de · www.schrott-lorenz.de

ZIRM
DACHDECKEREI

Fachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inhaber: Roland Ruppert

NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN
BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Telefon (091 26) 99 11 · Telefax (091 26) 47 91
www.dachdeckerei-zirm.de

Autohaus Ritter
91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 0 9134 / 611 - Telefax 0 9134 / 5713 - www.autohausritter.de

OPEL NEUWAGEN HALBJAHRESWAGEN GEBRAUCHTWAGEN
Finanzierung/Leasing, Opel Versicherungs Service
OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER für PKW und Nutzfahrzeuge
Opel-rent-Mietwagen, PKW-Anhängervermietung

PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
Klimaservice, Reifenservice Elektronische Achsvermessung
Unfallinstandsetzung

OMV TANKSTELLE mit Shop
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Christian Mehl
Elektrotechnik · Hausgeräteservice
Elektroinstallateurmeister
Hausgeräte von AEG, Miele, Siemens
Kundendienst
Reparatur aller Fabrikate

Zum Streitbaum 14 · Hetzles
Telefon: 0 91 34 / 99 76 12

auto GRAU GmbH

Die Mehrmarkenwerkstatt

- Neuwagen
- EU- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie
- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Tel. 0 91 33 / 29 94
www.auto-grau.com

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach

ARAL **BOSCH** **10** **Castrol**

TÜV + AU
jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

91448 EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
TELEFAX 09104 655
www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

HOLZ SPEER ELEMENTE
METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS
- MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

TERRASSEN DÄCHER
aus Alu

UNSER SICHERHEITS-PAKET FÜR SIE

FFP2-Masken 0,99 €/St.
Corona-Test für Zuhause 5,99 €/St.

bewährte Qualität - fairer Preis

Markt-Apotheke
Klosterhof 6 - Neunkirchen
Tel. 240

KLEBEWURM.de
MIT STICKERN NICHTS MEHR VERLIEREN

NAMENSSTICKER FÜR DIE SCHULE
BÜGEL- & TEXTILETICKETTEN
TÜR- & MÖBELFOLIEN • MESSLATTEN

Keine giftigen Farbstoffe
Besonders haltbar
Keine Versandkosten

www.klebewurm.de

ALBERTH CORDULA
RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STRASSE 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TEL.: 09134/604
WWW.RA-ALBERTH.DE

Besuchen Sie eine der größten
Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb

Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

PFISTER ERDBAU GmbH

Für Sie unterwegs seit 1954

- ✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container
- ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden



**NEU: ab sofort
Minibaggerverleih!**



Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich
Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809
www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de



- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- EU-Fahrzeuge
- Inspektion
- Express-Service
- Reifenservice

- Unfallreparaturen
- Leihwagenservice
- Stoßdämpferprüfstand
- Achsenvermessung
- Autoglasreparatur
- Waschanlage

Jetzt neu bei uns:

Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate

AUTOHAUS BAUMANN

Industriestraße 5

Telefon 09133 - 4755-0

91083 Baiersdorf

Fax 09133-475525

www.vw-baumann.de

KOMMEN SIE VORBEI:

OHNE TEST & TERMIN

**Weiterhin für Sie
GEÖFFNET!**

Gerber
Für Ihre Augen

Forchheim Hauptstraße 43 · 09191/60051

Neunkirchen am Brand Äußerer Markt 1 · 09134/7884

Standorte der Gerber GmbH

optik-gerber.de



**Unsere aktuellen
Highlights für Sie**



**St. Michaels
Apotheke**

zuverlässig. gesund.

Gräfenberger Str. 14 · 91077 Neunkirchen a. Br.

Tel.: 09134-887968 · Mail: kontakt@st-michaels-apotheke.de

Toppreis

ORTHOMOL Immun

-31%



44,99 € ~~64,99 €~~

30 Trinkampullen

Das Nahrungsergänzungsmittel Orthomol Immun dient der Unterstützung des körpereigenen Abwehrsystems. Es enthält alle notwendigen Nährstoffe, die zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Immunsystems benötigt werden.

*** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 15.02.2021), die Ergebnisse in Prozent beziehen sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung.

**Unser Angebot
für Sie**



**Wir lösen aktuelle Rabattcoupons
von Apotheken im Umkreis von
15 km ein! Einfach ausschneiden
und mitbringen!**



**Sie haben in einem Flyer einer anderen
Apotheke im Umkreis von 15 km einen
Artikel billiger gefunden? Flyer einfach
mitbringen und diesen Preis auch bei
uns erhalten!**



**Sparen Sie mit unseren
Bonus-Stempeln!**

**Sparen mit
unserem Gutschein**

**25% RABATT AUF EINEN
ARTIKEL IHRER WAHL**

Gültig 01.03.2021 – 30.04.2021

Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Sonderangebote, Artikel mit Dauerminipreisen, Zuschüßungen, Gutscheinkauf, Böcher, Bodenlieferungen, Rezeptanfertigungen und die in diesem Flyer beworbenen Artikel. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar.



Durchgehend für Sie geöffnet:

Montag, Dienstag,

Donnerstag & Freitag 8:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 8:00 – 18:00 Uhr



Täglich kostenloser Lieferservice

**Sicher und ganz einfach
Rezept-Vorbestellung:
www.regionalapo.app**

Regional Apo.app

**Onlineshopping in Ihrer
Vor-Ort-Apotheke:
www.regionalapo.shop**

Regional Apo.shop